

Lagerung, Transport und Arbeitssicherheit

Allgemeines

Bei sachgerechtem Gebrauch sind Kunstharze von WEBER BAUCHEMIE gesundheitlich unbedenklich und sicher. Da es sich dennoch um Chemikalien handelt, liegt es auch im Interesse der chemischen Industrie, möglichen Gefahren vorzubeugen sowie auf gesetzliche Auflagen bei der Handhabung hinzuweisen.

Gefahrenhinweise

Spezielle Hinweise zu jedem Produkt sind in den Sicherheitsdatenblättern und auf den Gebindeaufklebern zu finden. Generell sollten beim Umgang mit Kunstharzen Handschuhe aus Butylkautschuk bzw. Nitrilkautschuk getragen werden. Bei Berührung mit der Haut und besonders den Augen muss mit klarem Wasser gespült werden. Im Einzelfall sofort einen Arzt konsultieren.

Sicherheitshinweise

Zur Wahrung der allgemeinen und persönlichen Sicherheit ist eine verantwortungsvolle Handhabung von Gefahrstoffen unabdingbar. In den Sicherheitsdatenblättern sind die speziellen S-Sätze (Sicherheitsratschläge) zu studieren. Die Gefahrgutsymbole auf den Gebinden beachten und andere auf diese aufmerksam machen.

Lagerung

Nicht in Pausen- oder Aufenthaltsräumen lagern.
Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.
Für betriebsfremde Personen unzugänglich aufbewahren.

Verpackung

Gefahrgut wird in speziell genehmigten Gebinden verpackt. Diese Verpackungen sind Voraussetzung für den Transport auf der Straße. Nicht in andere Gebinde umfüllen, lagern oder transportieren.

Kennzeichnung

Beim Umgang mit Gefahrgütern ist es sehr wichtig, diese stets ihrer Gefahrenklasse und somit ihrem Risikopotential zuzuordnen, um bei Unfällen richtig handeln zu können.

So sind für den Transport die Verpackungen mit aufrecht stehenden Gefahrgutzetteln zu versehen, und zwar nach folgenden Mustern.



Klasse 8



Klasse 9



Klasse 3

Des Weiteren sind auf den Produktaufklebern die Gefahrgutsymbole nach folgenden Mustern abgedruckt. Diese geben Aufschluss über das Gefahrenpotential.



Ätzend



Reizend



Umweltgefährlich



Leichtentzündlich

Verladung

Nur unbeschädigte und ausreichend gekennzeichnete Produkte verladen. Es ist darauf zu achten, dass die Produkte alle in der verschlossenen Originalverpackung verladen werden.

Das Ladegut ist so zu sichern, dass es weder verrutschen noch umkippen kann. Im zu beladende Fahrzeug muss die in den Unfallmerkblättern aufgeführte Schutzausrüstung mitgeführt werden.

Transport

Der Transport gefährlicher Güter auf der Strasse wird durch die GGVS / ADR geregelt.

So muss vor Fahrtantritt auf Folgendes geachtet werden:

Mengenbegrenzung beachten.

Mitführung aller relevanten Papiere.

Transport getrennt vom Fahrer.

Ladung sichern und die Last gleichmäßig verteilen.

Verpackung muss ordnungsgemäß verschlossen sein.

Entsorgung

Nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten.

Nicht ausgehärtete Produktreste sind Sonderabfall.

Ausgehärtete Produktreste sind kein Sonderabfall.

Nicht mehr verwertbare Einzelkomponenten im vorgeschriebenen Verhältnis vermischen und aushärten lassen.

Restentleerte, ausgetrocknete Gebinde dem Recycling zuführen.

Abfallschlüssel für ausgehärtete Farben und Lacke: 080105